

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung für den Weiterbildenden postgradualen
Ergänzungsfernstudiengang East European Studies
(Masterstudiengang) Seite 2

Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen
Ergänzungsfernstudiengang East European Studies
(Masterstudiengang) Seite 7

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Studienordnung
für den Weiterbildenden postgradualen
Ergänzungsfernstudiengang East European Studies
(Masterstudiengang)
des Zentralinstituts Osteuropa-Institut
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81) hat der Institutsrat des Zentralinstituts Osteuropa-Institut am 5. Mai 2003 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit

§ 2 Beschreibung des Studiengangs

§ 3 Studienziele

§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs

§ 5 Ausbildungsinhalte

§ 6 Vermittlungsformen

§ 7 Praktikum/Projektarbeit

§ 8 Inkrafttreten

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 2: Praktikumsrichtlinien

§ 1

Geltungsbereich, Zuständigkeit

- (1) Diese Studienordnung gilt für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsfernstudiengang East European Studies (Masterstudiengang) des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin. Sie regelt Ziele, Inhalte und Aufbau dieses Studiengangs auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsfernstudiengangs East European Studies (Masterstudiengang) vom 5. Mai 2003.
- (2) Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfung ist das Zentralinstitut Osteuropa-Institut.

§ 2

Beschreibung des Studiengangs

- (1) Der Weiterbildende postgraduale Ergänzungsfernstudiengang East European Studies (Masterstudiengang) ermöglicht eine Vertiefung und Erweiterung von fachlichen Kenntnissen durch eine Spezialisierung auf Staaten und Gesellschaften Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas (im folgenden zusammenfassend als Osteuropa bezeichnet). Das Studium vermittelt breite, multidisziplinäre Qualifikationen bezüglich der Region Osteuropa sowie berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Studium ist erkenntnisvermittelnd und berufsvorbereitend.
- (2) Der Studiengang findet - ergänzt durch Präsenzveranstaltungen - online statt. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

§ 3

Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden befähigen, Entwicklungen und Situationen in Osteuropa zu analysieren und zu interpretieren, sowie sie in ihren jeweiligen politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen, historischen und kulturellen Zusammenhängen einzuordnen. Dabei sind regionalwissenschaftliche Fragestellungen und Aufgaben fächerübergreifend und multidisziplinär zu bearbeiten.
- (2) Der Weiterbildende postgraduale Ergänzungsfernstudiengang East European Studies (Masterstudiengang) soll die wissenschaftliche Grundlage und erste praktische Erfahrungen für spätere Tätigkeiten als Osteuropa-Experte/in unter anderem in folgenden Bereichen liefern: Politik und Politikberatung, Wirtschaft und Wirtschaftsberatung, Recht und Rechtsberatung, Sozialpolitik und Sozialarbeit, Auswärtiger Dienst und Internationale Organisationen, Nicht-Regierungsorganisationen, Kultur, Touristik, Planung und Verwaltung, Medien, Erwachsenenbildung, Verlags- und Bibliothekswesen sowie Forschung und Lehre in wissenschaftlichen Einrichtungen.

§ 4

Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Der Studiengang gliedert sich in die Studienbereiche:
 - a) Einführung,
 - b) Praxis,
 - c) Disziplinen und
 - d) Multidisziplinarität.
- (2) Das Curriculum ist modularisiert. Der Studiengang sieht 13 Module vor, davon 1 Modul im Bereich der Einführung, 5 Module im Bereich der Disziplinen, 5 Module im Bereich der Multidisziplinarität und 2 Module im Bereich der Praxis. Jedes Modul setzt sich aus mindestens zwei inhaltlich aufeinander bezogenen Teilen

zusammen. Den Abschluss des Studiengangs bildet die Masterthesis.

- (3) Die Teilnahmevoraussetzung für jedes Modul ist die erfolgreiche Teilnahme am jeweils vorhergehenden Moduls gemäß Anlage 1.
- (4) Darüber hinaus müssen die Studierenden vor Beginn der Masterarbeit eine Verbesserung ihrer Kenntnisse in einer osteuropäischen Sprache, die sie selbstorganisiert erworben haben, oder schon bestehende Kenntnisse (mindestens UNICert II oder gleichwertige Kenntnisse) nachweisen.

§ 5

Ausbildungsinhalte

- (1) Einführung (12 LP): Ein Modul (Introduction and Tools) zusammengesetzt aus drei Teilen
- Part I Introduction to the Study of the Region
Part II Tools
Part III Methods of Analysis Offered by Sociology, Law, Economics, Political Science, History and Cultural Studies
- Das Modul Introduction and Tools vermittelt grundlegende Ansätze, Diskussionen und Arbeitsmethoden der East European Studies.
- (2) Disziplinen (32 LP): Fünf Module (Economics, Society, Humanities, Law, Politics) zusammengesetzt aus jeweils drei Teilen (Part I: Introduction and Basics, Part II: Extension and Consolidation, Part III: Review and Debates)
- Die Disziplinen-Module vermitteln neben grundlegenden theoretischen Ansätzen und Arbeitsmethoden osteuropa-bezogenes Wissen aus der Perspektive der jeweiligen Disziplin.
- (3) Praxis (25 LP): Praktikum und zwei Module, davon das erste zusammengesetzt aus drei Teilen (Project Management: Part I Introduction, Part II Extension, Part III Application), und das zweite aus zwei Teilen (Praktikumsvorbereitung: Part I Introduction, Part II Application)

Projektmanagement:

Das Modul Project Management vermittelt Kenntnisse in den Bereichen der Projektplanung, -durchführung, -steuerung, -kontrolle und -dokumentation.

Praktikumsvorbereitung:

Die Praktikumsvorbereitung bereitet die Studierenden auf Situationen vor, die mit dem Praktikum verbunden sind und vermittelt Kenntnisse für den Berufsalltag (z.B. Zeitplanung, Gesprächsleitung, Verhandlungsführung).

Praktikum:

Die Inhalte des Praktikums werden in § 8 beschrieben.

- (4) Multidisziplinarität (36 LP): Fünf Module (Intercultural Communication, Conflict Management, 3 Module Issue 1, Issue 2, Issue 3) zusammengesetzt aus jeweils drei Teilen

Intercultural Communication:

Part I Culture, Cultures and Identities

Part II Cultures in Contact

Part III Cultures in Cooperation

Das Modul Intercultural Communication vermittelt Grundbegriffe, Konzepte von Kultur und Kenntnisse über die Werte verschiedener Kulturen, befähigt zur Einschätzung und Einordnung von Beispielen und vermittelt Arbeitsmethoden und Fähigkeiten, um relevante Situationen im Alltag und Berufsleben zu meistern.

Conflict Management:

Part I: Introduction and Basics,

Part II: Extension and Consolidation

Part III: Review and Debates

Das Modul Conflict Management vermittelt Genese, Verlauf und Regulierung von inter- und transnationalen gesellschaftlichen und kulturellen Konflikten.

Issues:

Die Themen-Module (Issue 1, Issue 2, Issue 3) setzen sich jeweils aus drei Teilen (Part I, II, III) zusammen, in denen Inhalte multidisziplinär behandelt werden.

Part I: General Introduction

Part II: Analysis

Part III: Synthesis

Die Themen-Module werden gleichwertig konzipiert. Innovative theoretische und methodische Konzepte zur Themenbearbeitung stehen im Vordergrund. Die Themen werden vor Beginn des Studiengangs festgelegt und sollen aktuell sein. Mögliche Themen wären: Interpretation von Raum, Globalisierung, Europäische Integration.

- (5) Im Studiengang findet die Thematisierung des Wandel von Geschlechterarrangements sowie von Disparitäten auf Grund ethnischer oder sozialer Herkunft besondere Berücksichtigung.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Die Inhalte werden im Online-Fernstudium vermittelt, das durch Präsenzphasen ergänzt wird.
- (2) In der Regel findet jedes Modul online und mindestens in einer Präsenzveranstaltung statt.
- (3) Im Online-Fernstudium werden die Inhalte mit Hilfe einer Lernplattform vermittelt. Dabei kommen synchrone und asynchrone Kommunikationsformen zwischen Tutorinnen oder Tutoren und Studierenden zur Anwendung. Die Ausbildungsinhalte der Online-Module werden im Selbststudium bearbeitet.

- (4) Die Präsenzphasen finden in Form von Workshops statt. Insbesondere mit Hilfe von Gruppenarbeit, Präsentationen, Diskussionen oder Exkursionen werden die Inhalte vermittelt.
- (5) Die Betreuung der Studierenden und die Kommunikation aller Beteiligten untereinander erfolgt über eine Lernplattform. Für jedes Modul wird ein/e Modulverantwortliche/r benannt, die/der auch für die Organisation der Prüfung zuständig ist. Die Betreuung der Studierenden erfolgt über eine Tutorin oder einen Tutor oder über mehrere Tutorinnen oder Tutoren, die auch gleichzeitig die/der Modulverantwortliche/r sein können und in den Präsenzveranstaltungen unterrichten. Die Gesamtbetreuung obliegt dem Zentralinstitut Osteuropa-Institut.

§ 7

Praktikum/Projektarbeit

- (1) Das Praktikum soll den Studierenden einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen der Praxis konfrontieren. Es dient der Überprüfung der im Studium erworbenen Kenntnisse an den Anforderungen der Praxis. Bei der Wahl des Praktikums muss auf einen osteuropäischen Bezug geachtet werden. Die Dauer des Praktikums beträgt sechs Wochen. Der Termin ist frei wählbar, sollte jedoch möglichst zwischen das erste und zweite Studienjahr gelegt werden. Am Ende des Praktikums muss ein Praktikumsbericht vorgelegt werden. Das Nähere regeln die Praktikumsrichtlinien gemäß Anlage 2.

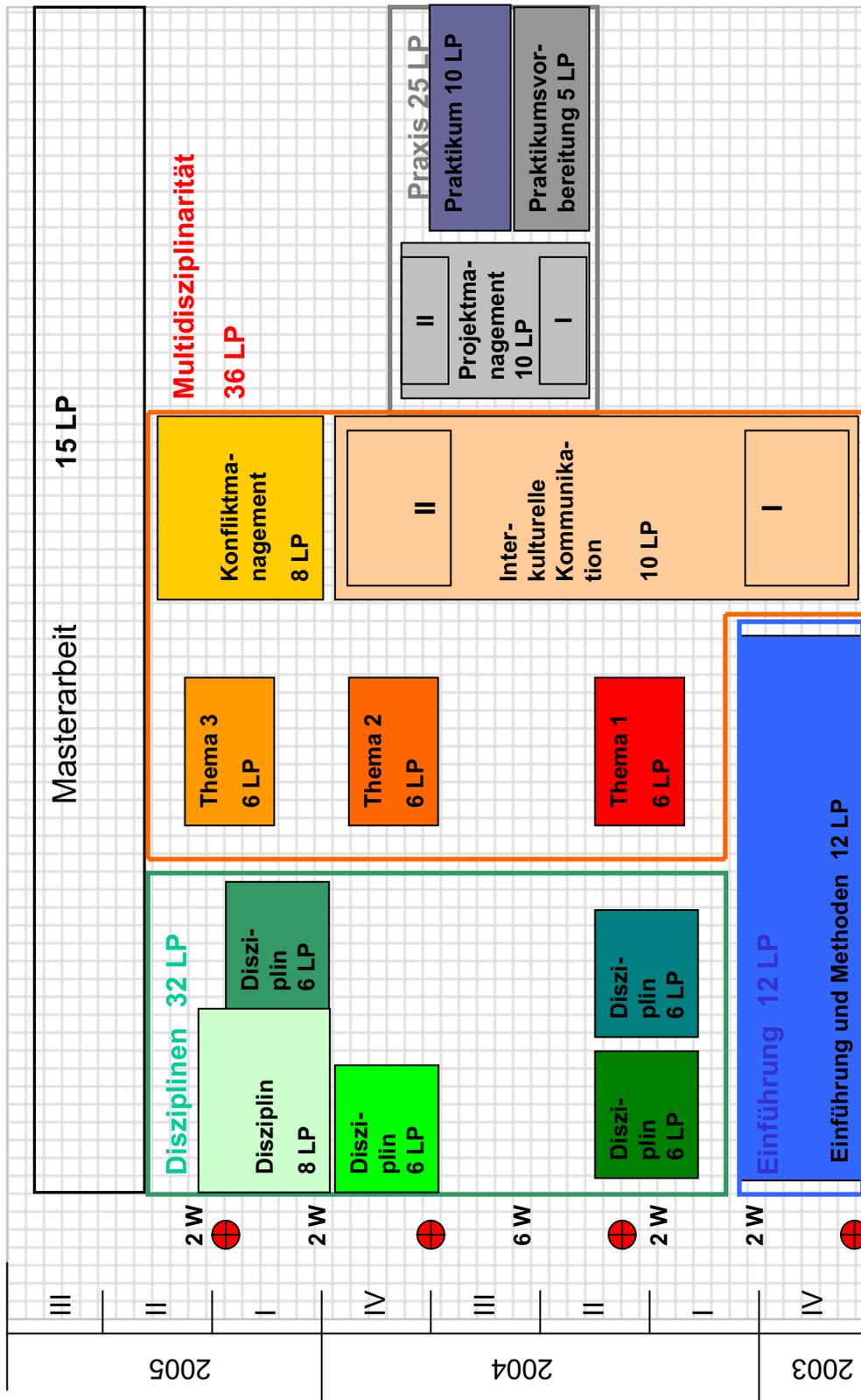
- (2) Kann ein mehrwöchiges Praktikum aus familiären oder beruflichen Gründen nicht abgeleistet werden, so ist als alternative Lernleistung die Anfertigung einer Projektarbeit vorgesehen. Die Projektarbeit ist praxisbezogen durchzuführen. Sie muss dem Praktikum gleichwertig sein. Dabei sollen Studierende unterschiedlicher Vorbildung und verschiedener Schwerpunkte - nach Möglichkeit im In- und Ausland - ein Thema innerhalb von sechs Wochen aus unterschiedlicher Blickrichtung bearbeiten. Zeitplan und Arbeitsplan sind zu Beginn festzulegen. Die Ergebnisse werden in einem Projektbericht festgehalten, der in geeigneter Präsentationsform allen Studierenden zugänglich gemacht wird.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsfernstudiengang East European Studies (Masterstudiengang) an der Freien Universität Berlin nach deren Inkrafttreten aufnehmen.
- (2) Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft.

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan



Anlage 2: Praktikumsrichtlinien

- (1) Studierende absolvieren im Rahmen des Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsfernstudiengang East European Studies (Masterstudiengang) ein 6-wöchiges Berufspraktikum.
- (2) Für allgemeine Fragen zum Berufspraktikum steht die Praktikumsbörse des Zentralinstituts Osteuropa-Institut zur Verfügung. Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz ist die Eigeninitiative der Studierenden gefordert. Sie werden je nach Bedarf vom Osteuropa-Institut unterstützt.
- (3) Für das Berufspraktikum und die Praktikumsvorbereitung wird ein Leistungsnachweis durch den/die Modulverantwortliche/n des Moduls Praktikum und Praktikumsvorbereitung erteilt. Voraussetzung hierfür sind die erfolgreiche Absolvierung der Praktikumsvorbereitung, ein Praktikumsbericht und eine Bestätigung über Dauer und Umfang des Berufspraktikums durch die Praxisstelle.
- (4) Das Berufspraktikum soll den Studierenden einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen der Praxis konfrontieren. Es dient der Überprüfung der erworbenen Kenntnisse und hat damit eine Orientierungsfunktion für eine realitätsgerechte Ausrichtung des Studiums.
- (5) Über die Tätigkeit, Erfahrungen und Probleme während des Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an. Folgende Punkte müssen in den Praktikumsbericht aufgenommen werden:
 - a. Kurze Beschreibung des Betriebs bzw. der Abteilung
 - b. Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums
 - c. Betreuung, Zusammenarbeit und Atmosphäre während des Praktikums
 - d. Auswirkungen des Praktikums auf das weitere Studium und auf berufliche Überlegungen, Nutzen des Studiums für das Praktikum
 - e. Bewertung des Praktikums insgesamt: Kann der Praktikumsplatz weiterempfohlen werden? Welche Hinweise können an künftige Praktikant(inn)en gegeben werden?

**Prüfungsordnung
für den Weiterbildenden postgradualen
Ergänzungsfernstudiengang
East European Studies (Masterstudiengang)
am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81) hat der Institutsrat des Zentralinstituts Osteuropa-Institut am 5. Mai 2003 folgende Prüfungsordnung erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit
 - § 2 Studienabschluss, Hochschulgrad
 - § 3 Prüfungsausschuss
 - § 4 Regelstudienzeit, Nachweis der Prüfungsleistungen und Prüfungssprache
 - § 5 Nachweis, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)
 - § 6 Masterthesis
 - § 7 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
 - § 8 Ungültigkeit des Studienabschlusses
 - § 9 Inkrafttreten
- Anlage 1: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte (LP)
- Anlage 2a : Master - Zeugnis (Muster)
- Anlage 2 b: Abschlusszeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)
- Anlage 4: Diploma Supplement (Muster)

§ 1

Geltungsbereich, Zuständigkeit

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsfernstudiengang East European Studies (Masterstudiengang) des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin. Sie regelt Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen.

* Die Ordnung ist am 16. Juli 2003 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 31. März 2005 befristet.

- (2) Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfung ist das Zentralinstitut Osteuropa-Institut.

§ 2

Studienabschluss, Hochschulgrad

- (1) Der Studienabschluss wird mit einem Zeugnis bescheinigt, wenn alle Auflagen nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung erfüllt sind.
- (2) Aufgrund des Zeugnisses über den Studienabschluss wird der Hochschulgrad Master of Arts (M.A.) verliehen.
- (3) An Studierende, die die erforderliche Eignung für das Studium nicht durch einen zuvor erlangten berufsqualifizierenden Studienabschluss, sondern durch den Beruf oder auf andere Weise nachgewiesen haben, wird der Hochschulgrad gemäß Abs. 2 nicht verliehen. Sie erhalten ein Zeugnis gemäß Anlage 2 b sowie ein entsprechendes Diploma Supplement.

§ 3

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) genannten Aufgaben ist der vom Institutsrat des Zentralinstituts Osteuropa-Institut eingesetzte Prüfungsausschuss des Zentralinstituts Osteuropa-Institut.

§ 4

Regelstudienzeit, Nachweis der Prüfungsleistungen und Prüfungssprache

- (1) Der Studienabschluss ist in der Regel am Ende des zweiten Studienjahrs zu erreichen.
- (2) Jedes Modul wird durch studienbegleitende Prüfungsleistungen abgeschlossen. Die Prüfungen werden in englischer Sprache durchgeführt.
- (3) Entsprechend den Vorgaben des European Credit Transfer Systems (ECTS) werden mit dem gesamten Studiengang 120 Leistungspunkte (LP) erworben.
- (4) Mit den Modulen werden insgesamt 95 Leistungspunkte (LP), mit dem Praktikum 10 LP (8 LP für das Praktikum und 2 LP für die Nachbereitung) und mit der Masterthesis 15 LP erworben. Das Nähere zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und den zugeordneten Leistungspunkten regelt Anlage 1.

§ 5

Nachweis, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)

Für Nachweis, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte) gelten die Regelungen von § 13 SfAP.

§ 6**Masterthesis**

- (1) Die Masterthesis soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, eine Aufgabenstellung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine/ihre Arbeit und Ergebnisse angemessen darzustellen und kritisch zu werten.
- (2) Die Masterthesis soll etwa 40 Seiten (etwa 12.000 Wörter) lang sein und mit Anmerkungsapparat und Literaturverzeichnis versehen sein. Besonderer Wert wird auf die Definition einer klaren Fragestellung, auf die Nutzung theoretischer Modelle sowie auf ein korrektes Format gelegt.
- (3) Inhaltlich widmet sich die Masterthesis einem Thema, das mit den Ausbildungsinhalten in enger Verbindung steht. Die Arbeit wird von zwei Prüfungsberechtigten bewertet, wovon eine/r der/die Betreuer/in sein muss. Die Themenausgabe erfolgt über den Prüfungsausschuss.
- (4) Die Arbeit muss auf Englisch verfasst werden. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Die Einhaltung der Fristen ist aktenkundig zu machen.
- (5) Zur Bewertung der Arbeit sind die Noten gemäß § 13 Abs. 6 SfAP zu verwenden. Die Note der Masterthesis ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten der beiden Prüferinnen oder Prüfer, auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.
- (6) Ist die Masterarbeit mit der Note "nicht bestanden" (4,1 bis 5,0) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden.
- (7) Studierende gemäß § 3 Abs. 3 schreiben eine Abschlussarbeit, die die Anforderungen gemäß Abs. 1 bis 4 erfüllen muss.

§ 7**Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement**

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn alle vorgesehenen Module erfolgreich abgeschlossen wurden, das Praktikum absolviert bzw. das Projekt vollendet wurde, die Sprachkenntnisse einer osteuropäischen Sprache auf das

Niveau von UNICert II erweitert wurden oder ein gleichwertiger Kenntnisstand nachgewiesen wurde, die Masterthesis mit mindestens der Note "ausreichend" (3,6 bis 4,0) bewertet wurde und nicht mehr als fünf Maluspunkte (§13 SfAP) erworben wurden.

- (2) Zur Ermittlung der Noten in den Modulen und Veranstaltungen gemäß § 4 Abs. 4 werden die Noten für die einzelnen Prüfungs- und Studienleistungen mit der Zahl der zugehörigen Leistungspunkte multipliziert, dann addiert und durch die Summe der vorgesehenen Leistungspunkte dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt. Für das Praktikum (§ 4 Abs. 4) wird keine Note ausgewiesen.
- (3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses werden die Noten gemäß Abs. 2 mit der Zahl der zugehörigen Leistungspunkte multipliziert, dann addiert und durch 110 dividiert. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (4) Für den Studienabschluss werden ein Zeugnis und eine Urkunde über den verliehenen Hochschulgrad sowie ein Diploma Supplement gemäß den Anlagen 2 bis 4 ausfertigt.

§ 8**Ungültigkeit des Studienabschlusses**

Hinsichtlich der Entscheidung über die Ungültigkeit des Studienabschlusses oder einzelner Prüfungsleistungen gilt § 8 Abs. 4 SfAP.

§ 9**Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsfernstudiengang (Masterstudiengang) East European Studies an der Freien Universität Berlin nach deren Inkrafttreten aufnehmen.
- (2) Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft.

Anlage 1: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte (LP)*

Modul	Prüfungsleistung	LP
Praktikumsvorbereitung	Durcharbeitung der Lerneinheit, Beteiligung; Präsentation o.ä.**	5
Disziplinen Politics, Society, Law, Economics, Issue 1, Issue 2, Issue 3	Durcharbeitung der Lerneinheit, Beteiligung; Präsentation o.ä.** Klausur/Hausarbeit o.ä.**	6
Disziplin Humanities, Conflict Management	Durcharbeitung der Lerneinheit, Beteiligung; Präsentation o.ä.** Hausarbeit (2000-3000 Wörter)***	8
Intercultural Communication, Project Management	Durcharbeitung der Lerneinheit, Beteiligung; Präsentation o.ä.** Hausarbeit (3000-4000 Wörter)***	10
Introduction and tools	Durcharbeitung der Lerneinheit, Beteiligung; Präsentation o.ä.** Projektarbeit/Hausarbeit (4000-5000 Wörter)***	12

*Je nachdem, ob bestimmte Prüfungsleistungen (z.B. Klausur, Präsentation) vom organisatorischen Aufwand her möglich sind, kann es hier besonders in der Pilotphase zu Abweichungen kommen.

** Ähnliche Prüfungsleistungen sind unter anderem (mehrere) research proposals, Rezensionen, multimediale Präsentationen, etc.

*** Ein geringerer Umfang der Hausarbeit ist möglich, wenn in dem betreffenden Modul mehrere andere Leistungen (Präsentation u.ä.) verlangt werden.

Anhang 2a: Master-Zeugnis (Muster)

Free University of Berlin
Institute for East European Studies

MASTER OF ARTS

Ms./Mr.

date and place of birth

has passed the exam according to the examination regulations for the master program East European Studies of May 5, 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 34/2003)

with the overall assessment of

The achievements within the individual modules were graded as follows:

Module	Credits	Grade
Introduction and tools	12	
Politics	6	
Society	6	
Humanities	8	
Law	6	
Economics	6	
Intercultural communication	10	
Conflict management	8	
Project management	10	
Preparation for internship	5	
Issue 1	6	
Issue 2	6	
Issue 3	6	

She/He has proven linguistic proficiency in the following East European languages:

.....

.....

She/He has fulfilled professional practical training at

.....

The master thesis (15 credits) was titled:

“

..... ”

and was evaluated by

receiving the grade

Berlin,

Seal of the Free University of Berlin

.....
Chairperson
Council of the Institute for East European Studies

.....
Chairperson
Examination Board

Anhang 2b: Abschluss-Zeugnis (Muster)

Free University of Berlin
Institute for East European Studies

Certificate

Ms./Mr.

date and place of birth

has passed the exam according to the examination regulations for the master program East European Studies of May 5, 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 34/2003)

with the overall assessment of

She/He was accepted to the program although she/he does not hold a prior university degree.

The achievements within the individual modules were graded as follows:

Module	Credits	Grade
Introduction and tools	12	
Politics	6	
Society	6	
Humanities	8	
Law	6	
Economics	6	
Intercultural communication	10	
Conflict management	8	
Project management	10	
Preparation for internship	5	
Issue 1	6	
Issue 2	6	
Issue 3	6	

She/He has proven linguistic proficiency in the following East European languages:

.....

.....

She/He has fulfilled professional practical training at

.....

The final paper (15 credits) was titled:

“

.....”

and was evaluated by

receiving the grade

Berlin,

Seal of the Free University of Berlin

.....
Chairperson
Council of the Institute for East European Studies

.....
Chairperson
Examination Board

Anlage 3 Urkunde (Muster)

Free University of Berlin
Institute for East European Studies

C E R T I F I C A T E

The Institute for East European Studies, represented by the chairperson of its Council,
awards

Ms./Mr.

date and place of birth

the university degree

Master of Arts (M.A.)

The exam was passed according to the examination regulations for the master program East
European studies of May 5, 2003 (FU-Mitteilungen Nr.34/2003)

with the overall assessment

Berlin,

Seal of the Free University of Berlin

.....
Chairperson
Council of the Institute for East European Studies

.....
Chairperson
Examination Board

Anlage 4: Diploma Supplement**Diploma Supplement**

1. **Name:**
2. **Date and place/country of birth:**
3. **Student identification number:**
4. **Information identifying the qualification**
 - 4.1. **Awarded degree:** Master of Arts
 - 4.2. **Main fields of study for the qualification:** Politics, sociology, law, economics, history and culture of Eastern Europe, intercultural communication, project management, conflict management
 - 4.3. **Awarding institution:** Free University of Berlin, Institute for East European Studies
 - 4.4. **Language of instruction/examination:** English
 - 4.5. **Kind of qualification:** Postgraduate supplementary further studies
 - 4.6. **Length of program:** 2 years
 - 4.7. **Admissions requirements:**
 - Bachelor or equivalent as a rule
 - Proof of relevant (professional) experiences in absence of university degree
 - Sufficient knowledge of English
 - Basic knowledge of an East European language
5. **Information on the acquired contents and results**
 - 5.1. **Program details:** The distance learning program East European Studies (Master of Arts) provides general and specific insights into transformations and developments in Eastern Europe. The program is set out to be multidisciplinary and focuses on humanities, social sciences, economics and law. Moreover, it integrates various disciplines and addresses future developing prospects. The curriculum combines perspectives on the acquisition and the application of knowledge. The program consists of four different fields of study with a total of 13 modules.
 - Introduction (12 credits): Introduction and Tools - 1 Module
Students are introduced to the basic working methods of the different disciplines integrated in the East European Studies Program. They are familiarized with prevalent approaches and theories and their application. As they are expected to have rather diverse backgrounds this introduction also aims at achieving a common basis from which to proceed to the specific modules.
 - Disciplines (32 credits): Economics, Society, Humanities, Law, Politics - 5 Modules
Presentation of each discipline's approach towards an analysis of the current developments in Eastern Europe, focussing on basic theoretical approaches and working methods as well as on the relevant elements of knowledge concerning Eastern Europe from the point of view of each discipline.
 - Practice (25 credits): Project Management and Preparation for Internship, and the internship itself - 2 Modules
Preparation for professional life constitutes an essential part of the study program. Theory and practice are linked with each other.
The project management module conveys knowledge in the area of project design, implementation, control and documentation.
Moreover, students have to complete six weeks of practical training (internship) in full time employment. This internship shall give students an insight into potential areas of employment and confront them with the demands of professional situations. The knowledge and skills acquired in the course of the theoretical studies can be tested against the requirements of reality. The internship thus serves as an orientation and shall guarantee that education and training fulfill the expectations of employers. The internship is an integral part of the program, for which the students are prepared within the module "Preparation for internship".
 - Multidisciplinary (36 credits): Intercultural Communication, Conflict Management, Issue 1, Issue 2, Issue 3 - 5 Modules
Intercultural Communication conveys basic terms as well as knowledge about concepts of culture and value systems, enables to assess and classify examples and imparts working methods and skills to manage real life situations.
Conflict management imparts emergence, evolution and regulation of international and transnational social and cultural conflicts.
The three issue modules treat topics in a multidisciplinary way, focussing on innovative theoretical and methodical concepts. The Issues are chosen before the program starts or taken from any emerging discussion. Possible topics include interpretation of space, globalisation and European integration.

- 5.2. **Program results:** The degree in the distance learning program East European Studies qualifies students to analyze and interpret developments and situations within Eastern Europe and to assess them within their respective political, social, legal, economic, historical and cultural contexts. Moreover, students will acquire skills to identify regional questions and problems in an interdisciplinary way and to draw practical conclusions.
As the participants study with a learning management system they acquire skills in the handling of such distance learning forms. They have to organize their studies on their own.
All Students have to write a master thesis (15 credits) of 40 pages (ca. 12.000 words).
- 5.3. **Grading scheme and grading distribution** (referring to participants of the program):
The whole program comprises 120 credits (ECTS).
Grades given are: A (excellent = 1,0-1,5), B (very good = 1,6-2,0), C (good = 2,1-3,0), D (satisfactory = 3,1-3,5), E (sufficient = 3,6-4,0) and F (fail = 4,1-5,0).
The final grade is the average of all individual module grades plus the thesis' grade.
- 5.4. **Access to further study**
Students have access to all programs requiring an M.A..
- 5.5. **Professional qualification:** Students are qualified for any profession with East European concern.
- 5.6. **Further information:**